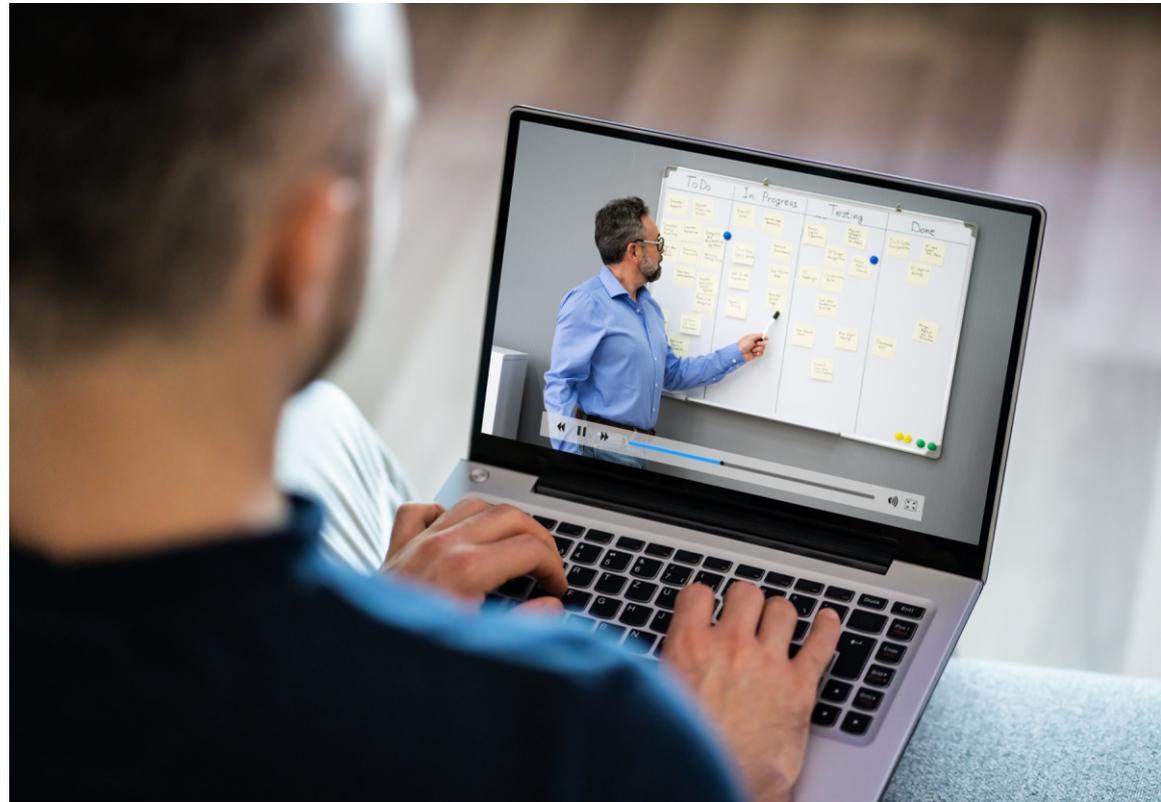


Gemeinsames Papier

von IHKN & VLWN



Anforderungen an berufliche Schulen heute und morgen

Positionierung der Dualpartner Betriebe und
berufsbildende Schulen für die Berufsbildung der 20er-Jahre
Juni 2021



Wer wir sind

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der sieben niedersächsischen Industrie- und Handelskammern:

- IHK Braunschweig
- IHK Hannover
- IHK Lüneburg-Wolfenbüttel
- Oldenburgische IHK
- IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
- IHK für Ostfriesland und Papenburg
- IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum

Sie vertritt rund 495.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung.

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen Landesverband Niedersachsen (VLWN) ist ein Fachverband für berufliche Bildung, der sich als starke, überparteiliche und unabhängige Interessensvertretung für die Belange der Berufsbildner einsetzt.

Als Ideengeber und Innovator bringt der VLWN sich aktiv in die Weiterentwicklung des beruflichen Bildungswesen ein. In der Zusammenarbeit mit seinem Dachverband, dem Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) sowie dem Deutschen Lehrerverband (DL) und dem Deutschen Beamtenbund (dbb) gestaltet er die berufliche Bildung mit.

Der VLWN vertritt fast 3.000 Lehrer:innen an mehr als 130 kaufmännischen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, bietet damit ein lebendiges Netzwerk und zahlreiche Mehrwerte.

Anforderungen an berufliche Schulen heute und morgen

Positionierung der Dualpartner Betriebe und berufsbildende
Schulen für die Berufsbildung der 20er-Jahre



Vorbemerkung

Die berufliche Bildung steht zu Beginn der 20er-Jahre insbesondere durch die Corona-Pandemie und die in Wirtschaft und Gesellschaft rapide fortschreitende Digitalisierung vor besonderen Herausforderungen. Gleichzeitig wird die Berufsbildung selbst in ihren Strukturen und Prozessen von den Potenzialen der digitalen Technologien beeinflusst.

Von daher sind wir auch aufgefordert zu reflektieren, wie sich die Berufsbildung unter den veränderten Bedingungen weiterentwickeln sollte.



Berufsbildende Schulen – Institutionen mit breitem Bildungsangebot und Dienstleister für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat

Die berufsbildenden Schulen sind wie alle öffentlichen Schulen in den bildungspolitischen und schulrechtlich-administrativen Kontext des Landes Niedersachsen integriert und aufgrund ihres ausdifferenzierten Bildungsangebots ([Teilzeit-]Berufsschulen des dualen Systems und berufliche Vollzeitschulen) in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftequalifizierung und -sicherung zu erbringen. Dabei leisten sie einerseits entscheidende Beiträge zur Integration schwächerer Jugendlicher in Ausbildung sowie qualifizierte Beschäftigung und damit zur Stabilität der Gesellschaft. Andererseits sind sie ein wichtiges Sprungbrett für höher Begabte, die sich bewusst für eine berufliche Karriere auf der Grundlage einer dualen Ausbildung entschieden haben.

Die Berufsschulen tragen so dazu bei, dass auf Landesebene in den unterschiedlichen Politikfeldern wie der der Sozial- und Beschäftigungspolitik sowie der Regional-, Struktur- und Innovationspolitik die jeweiligen Zielkataloge unterstützt oder idealerweise auch erreicht werden. Insofern sollten die berufsbildenden Schulen gleichermaßen im Blickfeld der Entscheidungsträger auf kommunaler bzw. regionaler Ebene wie auch auf Landesebene stehen. Wegen dieser so vielfältigen Bedeutung sollten alle Stakeholder in der beruflichen Bildung die berufsbildenden Schulen unterstützen.

Aktuell kann leider nicht davon ausgegangen werden, dass an allen Standorten des Landes die berufsbildenden Schulen den ihnen möglichen Beitrag leisten können, weil wichtige Rahmenbedingungen, wie z. B. ausreichende Unterrichtsversorgung, nicht gewährleistet sind oder bauliche und technische Infrastrukturmaßnahmen noch immer auf sich warten lassen. Damit verbunden ist, dass auch pädagogische Konzepte aufgrund fehlender oder neuer politischer Zielvorgaben noch nicht entwickelt oder umgesetzt werden konnten. Hier existiert Handlungsbedarf. An der Schnittstelle in die berufliche Tätigkeit geht es um die Zukunftschancen der jungen Menschen, um einen Beitrag zur Verwirklichung des Postulats der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen. Es geht aber auch um die gegenwärtige und zukünftige Fachkräftesicherung für die Unternehmen. Gerade in diesen Feldern muss mit der beruflichen Bildung – insbesondere in der Fläche – (noch) vieles bewegt werden.

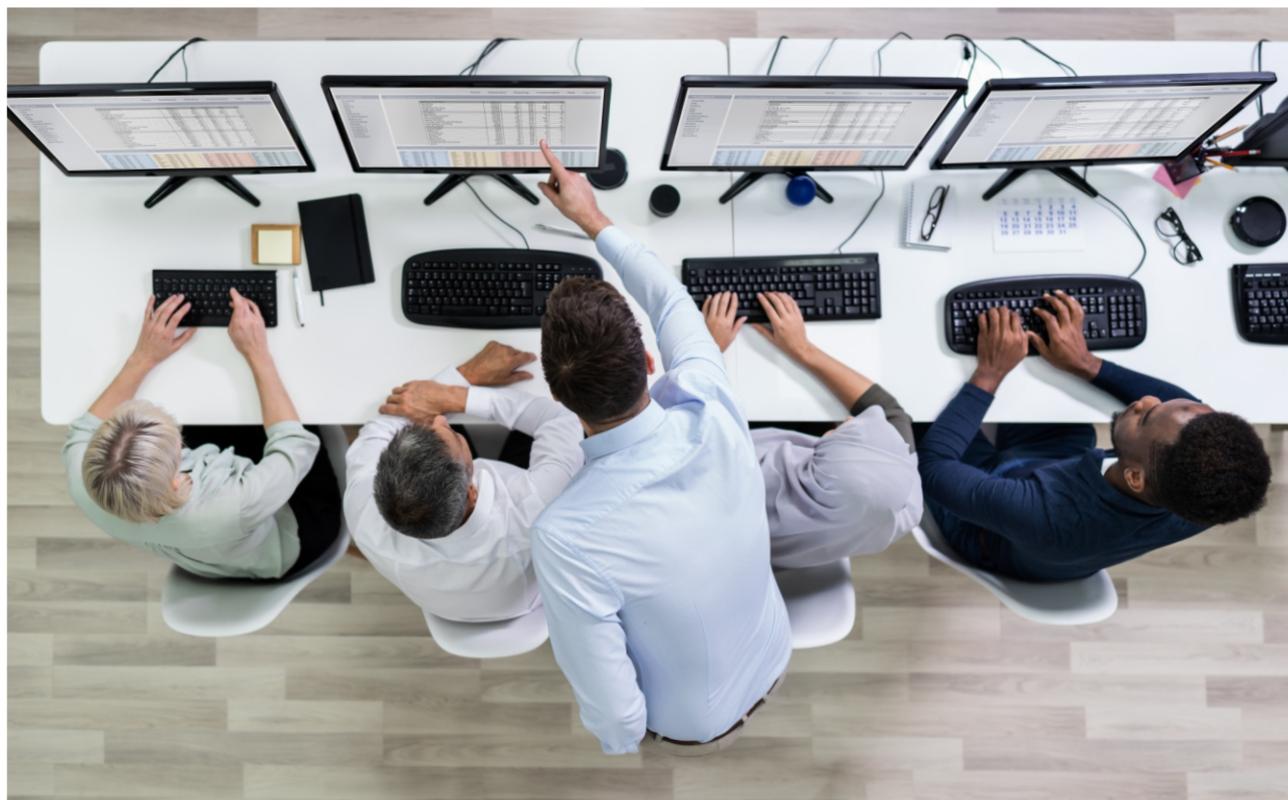
Aus der Sicht der IHK Niedersachsen und des VLWN ergeben sich Handlungsschwerpunkte in den folgenden Bereichen:

- Digitalisierung,
- Unterrichtsversorgung,
- Lehrer-(weiter-)qualifizierung im Sinne von Personalentwicklungskonzepten,
- Unterrichtsangebote an den beruflichen Schulen des Landes,
- ökonomische Bildung.

Nachfolgend werden Möglichkeiten, Wünsche, Vorschläge und Anregungen für die Bearbeitung der genannten Handlungsschwerpunkte aufgezeigt. Damit soll der aktuelle Diskussionsprozess angereichert und ein Anstoß zur Lösung der existierenden Problemlagen gegeben werden.



Digitale Unterrichtsangebote schnell und systematisch ausbauen – berufsbildende Schulen priorisieren



Eine aktuelle Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass es im Schulwesen insgesamt bisher nicht gelungen ist, Distanzunterrichtskonzepte zu etablieren, die eine angemessene Beschulung aller Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Auch berufliche Bildungsangebote müssen in Zukunft noch moderner, flexibler und digitaler werden. Dazu ist es notwendig, dass der Digitalisierung im Unterricht bzw. des Unterrichts zukünftig eine deutlich größere Bedeutung als bislang beigemessen wird. So sollten Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen beispielsweise neue Unterrichtsinhalte am Rechner in der Schule und auch mit mobilen Endgeräten erarbeiten, anwenden und vertiefen können.

Zugleich sollten neue Medienkonzepte und damit verbunden Lehr- und Lernkonzepte und -arrangements als (erste) Bausteine einer in Zukunft breiter anzulegenden E-Didaktik entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt werden, sodass sie als fester Bestandteil eines digital-unterstützten Unterrichts Anwendung finden. Über diesen Weg kann auch der gerade in den Berufsschulen nötigen Binnendifferenzierung im Sinne der individuellen Förderung der Schwächeren wie der Starken noch besser entsprochen werden. Fördermittel, z. B. des Bundes, aber auch Eigenmittel des Landes, sollten daher schnell und vorrangig in den berufsbildenden Schulen und dort vor allem in der Berufsschule eingesetzt werden. Ein nachhaltiges Administrations- und Support-Konzept ist unabdingbar. Jede berufsbildende Schule sollte – vergleichbar zu mittelständischen Unternehmen – eigene IT-Fachkräfte des Schulträgers zur Betreuung des IT-Systems beschäftigen, damit sichergestellt werden kann, dass Smartboards, Tablets und digitaler Unterricht möglichst störungsfrei funktionieren.

Dass die Schulen über eine zeitgemäße IT-Ausstattung und Netzanbindung verfügen, wird hier als selbstverständlich vorausgesetzt, ebenso die Ausstattung der Lehrkräfte mit nach den spezifischen Bedarfen der einzelnen Schulen definierten Laptops oder Tablets.

Unterrichtsversorgung

Die Situation der beruflichen Schulen in Niedersachsen stellt sich mit einer Unterrichtsversorgung von aktuell gut 90 Prozent sehr problematisch dar. Unterstellt man eine gleichmäßige Verteilung des Defizits auf Landesebene, resultiert daraus, dass bei einer durch die Stundentafel für einen Bildungsgang vorgegebenen Stundenzahl von 32 Wochenstunden nur etwa 29 erteilt werden können. Bei 40 Schulwochen pro Jahr ergibt das ein Unterrichtsdefizit von rund 120 Stunden, was wiederum in etwa dem Unterrichtsvolumen dieses Bildungsgangs für einen Monat entspricht.

Dieses einfache Zahlenbeispiel verdeutlicht, wie stark sich Unterrichtskürzungen niederschlagen können. Eine aktuelle Analyse unterstreicht, dass durch den aufgrund von Unterrichtsausfall ausbleibenden Kompetenzerwerb die zukünftigen Erwerbseinkommen der Betroffenen messbar und dauerhaft sinken werden.

Ein Unterrichtsausfall von rund 10 Prozent an den berufsbildenden Schulen, der sich über viele Jahre hinweg verstetigt hat, kann nicht länger hingegenommen werden, da er den individuellen Anspruch auf Bildung verletzt, wie auch die Bildungsgerechtigkeit und Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung (vgl. z. B. Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Gymnasien, die bei etwa 100 Prozent liegt).

Da aufgrund der zeitlichen Länge des Qualifizierungsprozesses für das Lehramt an beruflichen Schulen kurzfristig eine fachlich und sachlich gebotene Lösung der mangelnden Unterrichtsversorgung durch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte nicht möglich ist, kann die Steigerung der Unterrichtsversorgung nur durch die folgenden Überbrückungsmaßnahmen erreicht werden:

- moderate Ausweitung und Weiterentwicklung des Konzepts des Quer- und Seiteneinstiegs als Lehrkraft an beruflichen Schulen,
- Flexibilisierung des Lehrkräfteinsatzes mit dem Ziel, an beruflichen Schulen temporär auch Kolleginnen und Kollegen mit der Qualifikation für das gymnasiale Lehramt, beispielsweise in den sog. allgemeinbildenden Fächern, einzusetzen,
- Einsatz von Studierenden für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, die fachlich und pädagogisch durch Lehrkräfte der Einsatzschule (z. B. in einem Patensystem) betreut werden, wobei dieser Einsatz anrechnungsfähig auf die schulischen Pflichtpraktika im Studium ist,
- gezielte Reaktivierung geeigneter, bereits pensionierter Kolleginnen und Kollegen, unterstützt durch ein monetäres Anreizsystem,
- freiwillige Verlängerung der Dienstzeit der Lehrkräfte über die regulären Ruhestandsregelungen hinaus (bei entsprechendem monetärem Anreiz),
- kritische Analyse des Aufgabenkatalogs von Schulen mit der Perspektive einerseits einen Beitrag zur „Entschlackung solcher Kataloge“ zu leisten und um andererseits bewusst zu machen, welche Aufgaben Schule tatsächlich wahrnehmen muss und kann (Grund dafür: in der Vergangenheit fand bei Aufgabenzuweisungen vorrangig das Prinzip des „add on“ Anwendung),
- Aufgaben, die keinen unmittelbaren Unterrichtsbezug aufweisen, wie insbesondere die vermehrt notwendige sozialpädagogische Betreuung, aber auch administrative Tätigkeiten wie die Schulbuchverwaltung, EDV-Serviceleistungen etc., müssen zukünftig von Personen wahrgenommen werden, die vom Schulträger angestellt werden, damit die „Lehrerresource“ für die fachpädagogischen Aufgaben genutzt werden kann.
- Auf der Grundlage der schulischen Erfahrungen lassen sich noch weitere Einsparungsmöglichkeiten beim Einsatz von Lehrkräften entwickeln. Hier sollten die Schulleitungen darin bestärkt werden, solche Möglichkeiten zu generieren. Vor der Realisierung sollte in den jeweiligen Fällen ein Procedere mit der oberen Schulaufsicht bzw. Schulaufsicht vereinbart werden, unter welchen Bedingungen solche Varianten schulisch umgesetzt werden können.

Lehrer-(weiter-)qualifizierung im Sinne von Personalentwicklungskonzepten



Die berufsbildenden Schulen befinden sich ausgelöst durch die Digitalisierung und verstärkt durch die Pandemie in einer außerordentlich schwierigen Umbruchsituation. Diese verlangt einerseits von den Lehrkräften ein hohes Maß an Anpassungs- und Innovationsbereitschaft und andererseits macht sie ihre entsprechende Unterstützung in Form von Fort- und Weiterbildungsangeboten durch den Dienstherrn erforderlich. Daher ist das Land aufgefordert, sich intensiver als in der Vergangenheit für eine zukunftsorientierte Lehrerfort- und -weiterbildung zu engagieren, geht es doch dabei um eine zentrale Gelingensbedingung einer modernen Berufsbildung. Die mit der digitalen Transformation verbundenen Veränderungen bei den Berufsaufgaben der Lehrkräfte ergeben sich vor allem im Bereich des Lehrens und Lernens. So kommt es u. a. insbesondere darauf an,

- die digitalen Möglichkeiten des Lehrens und Lernens für den Wissenserwerb zu nutzen,
- über Simulationen in digital unterstützte betriebliche Arbeitsweisen der Berufspraxis einzuführen,
- die vielfältigen Möglichkeiten des Distance und Blended Learnings in entsprechenden Lehr-Lern-Formaten einzusetzen,
- die Chancen für eine Individualisierung von Lehr-Lern-Prozessen sowie zur gezielten Förderung zu nutzen,
- die Lehrkräfte zu befähigen, eigene digitale Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln.

Die dazu notwendigen umfassenden und passgenauen Angebote der Fort- und Weiterbildung könnten am besten von einem eigens dafür zu schaffenden Fortbildungsinstitut realisiert werden. Ergänzend müssten die damit verbundenen Qualifizierungszeiten der Lehrkräfte bei der Budgetierung der Lehrerstunden berücksichtigt werden. Nur mit einem weiterentwickelten Bildungs-, Lehr- und Lernverständnis werden die berufsbildenden Schulen den Anforderungen der digitalen Transformation und einer sich stark wandelnden Berufs- und Arbeitswelt gerecht werden können.

Unterrichtsangebote an den beruflichen Schulen des Landes

Ein qualitativ hochwertiges, schnell erreichbares Berufsschulangebot vor Ort ist ein wesentlicher Faktor für die Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen. Beschulungsangebote sollten deshalb möglichst wohnortnah gesichert werden. Die Schulausstattung sollte flächendeckend den Ansprüchen an eine moderne und wertzuschätzende duale Berufsausbildung genügen. Ein Azubi-Ticket und auf die Unterrichtszeiten abgestimmte ÖPNV-Verbindungen zu den Berufsschulstandorten können dazu beitragen.

In einem Idealszenario für die berufsbildenden Schulen müssten weitgehend an allen Schulstandorten die von den unterschiedlichen Gruppen gewünschten Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt werden können. Da dieses aus kapazitativen und wirtschaftlichen Abwägungen nicht darstellbar ist, sollte für alle Standorte der berufsbildenden Schulen versucht werden, an den Bedarfslagen des Schuleinzugsbereichs orientierte Unterrichtsangebote zu generieren, um eine Beschulung zu ermöglichen, die einem „geläuterten“ Verständnis von Ortsnähe entspricht – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn bei rd. 19,5 Jahren liegt. Eine ortsnahe Beschulung steht zusätzlich möglicherweise in einem Konflikt mit Lerngruppengrößen und der Größe der jeweiligen Schule und deren Bildungsangebot.

Als Lösungsmöglichkeiten bieten sich hier an:

- Transparenz über die Bildungsgänge, die im Land an den verschiedenen Schulstandorten angeboten werden einschließlich der Schülerzahlen und deren Entwicklungen,
- Festlegung von Mindestangeboten von Bildungsgängen pro Schulstandort,
- Verständigung aller wichtigen Stakeholder über einen Kriterienkatalog, anhand dessen Entscheidungen über das Angebot bestimmter Bildungsgänge in der Region getroffen werden können. Zu solchen Kriterien gehören die Ausbildungsberufbezogenen aktuellen und zukünftig erwarteten Nachfragequantitäten, die Kosten solcher Bildungsgänge für das Land und vor allem für den Schulträger wegen der schulischen Infrastruktur etc.,
- Entwicklung und Etablierung von Kommunikationsforen, in denen die Entwicklungen der Bildungsgänge (Neuetablierung und Schließung) diskutiert werden.

Das Schwergewicht dieser Arbeiten wird höchstwahrscheinlich in den Nicht-Ballungszentren liegen, also in der sogenannten Fläche, weil städtische Räume, wie z. B. die von Hannover, Braunschweig, Oldenburg, insbesondere wg. der von dieser Region wahrgenommenen Zentrumsfunktion deutlich bessergestellt sind als Regionen an der Küste oder im Harz.

Ziel all dieser Bemühungen sollten intelligente Lösungen vor Ort bzw. in der Region sein, die Rollen der beruflichen Schulen als Standortfaktor berücksichtigen.



Ökonomische Bildung und MINT-Bildung stärken

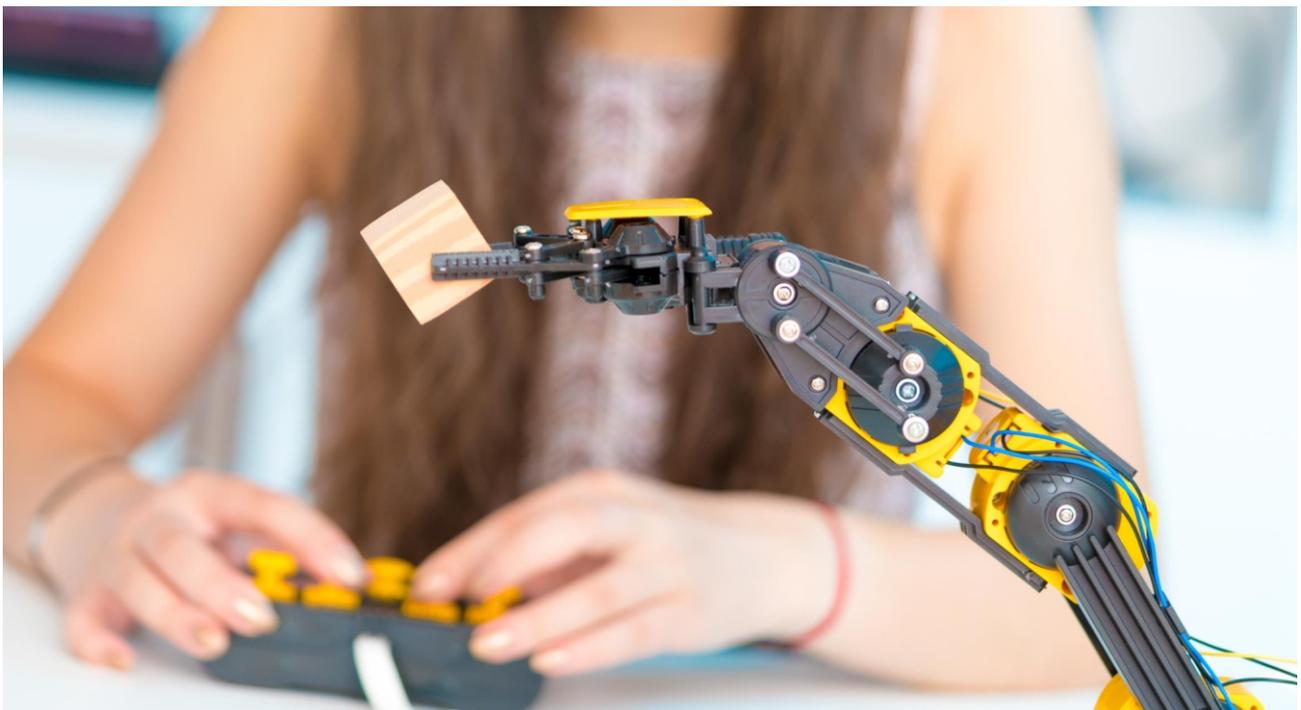
Ökonomische und MINT-Bildung sollte durch eine feste und umfassendere Verknüpfung in den Ausbildungsrichtlinien der korrespondierenden Fächer, durch anschaulichen Unterricht sowie ergänzende Angebote, wie Arbeitsgemeinschaften oder Projekte auch in Kooperation mit externen Partnern (beispielsweise Unternehmen, Bildungsinstitute), gestärkt werden. Insbesondere ist eine systematische ökonomische Bildung zur Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse und Kompetenzen zur Absicherung nachhaltiger Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler anzustreben.

Die Schulträger können den Aufbau dieser Kompetenzen, beispielsweise durch den systematischen Ausbau von „Zukunftswerkstätten“ unterstützen.

Berufliche Orientierung ausweiten

Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, am Ende ihrer Schulzeit an den allgemeinbildenden Schulen eine begründete, ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufs- oder Studienwahl zu treffen. Die berufliche Orientierung sollte deshalb an allen Schulformen ausgebaut werden und in enger Kooperation mit externen Partnern (z. B. Betrieben, beruflichen Schulen, Hochschulen) zur Abbildung der beruflichen Vielfalt stattfinden. Dabei sollten die Eltern mit eingebunden werden.

Digitale Informationskanäle und Tools können die Berufs- und Studienorientierung unterstützen und zur Veranschaulichung unterschiedlicher Berufs- und Arbeitswelten und ihrer spezifischen Anforderungen beitragen. Genauso wichtig ist es, dass sich die jungen Menschen ihrer eigenen Kompetenzen, Interessen und Ziele bewusstwerden. Berufsorientierung ist ein äußerst individueller Prozess, dem für eine gelingende Berufsbiografie höchste Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die Schulträger und ihre Spitzen sollten das unterstützen, um einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die berufsbildenden Schulen können aufgrund ihrer fachtheoretischen und fachpraktischen Kompetenz einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern auch an allgemeinbildenden Schulen leisten. Entsprechende Kooperationsmodelle sind zu unterstützen.



Thesen zur Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung

- Die zentrale Aufgabe der beruflichen Bildung ist der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz. Diese genuine Aufgabe können die Akteure nur dann erfüllen, wenn Bund, Länder und Schulträger für die Aufgabenerfüllung geeignete regulatorische und finanzielle Voraussetzungen schaffen.
- Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat auch in der beruflichen Bildung in vielen Bereichen Potentiale entwickelt oder freigesetzt, die nunmehr sinnvoll genutzt werden können. Die Pandemie verdeutlicht aber gleichzeitig, dass von den teilweise rückläufigen Ausbildungsplatzangeboten insbesondere die nicht so leistungsfähigen jungen Menschen betroffen sind. Hier sind zusätzliche Anstrengungen zur Unterstützung und Förderung dieser jungen Menschen notwendig.
- Der Prozess der Digitalisierung muss im Bereich der Infrastruktur durch die Schulträger weiter ausgebaut und für die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen durch entsprechende Qualifizierungsangebote unterstützt werden. Das bedeutet auch, dass in den berufsbildenden Schulen auf funktionssichere, datenschutzkonforme und zuverlässige Lösungen für digitale und hybride Lehr-Lern-Formate zurückgegriffen werden kann. Bei der Entwicklung und Umsetzung der bundesweiten Bildungsplattform müssen die berufsbildenden Schulen eine herausgehobene Rolle spielen.
- Die Unterrichtsverpflichtungen der Kolleginnen und Kollegen bedürfen einer Aktualisierung durch eine Berücksichtigung von Distance Learning und Präsenzunterricht; perspektivisch sind die Rahmenbedingungen für digitale Prüfungen festzulegen.
- Die Unterrichtsversorgung mit Kolleginnen und Kollegen muss in den berufsbildenden Schulen den Erfordernissen entsprechen. Wenn keine Denkverbote existieren, könnte gerade in diesem Zusammenhang auch über Flexibilisierungen diskutiert und geprüft werden, ob eine bewusste Veränderung von Dienstordnungen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der geltenden arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Problemlösung darstellen können (Beispiel: Unterrichtsverpflichtungen an zwei oder mehr Dienstorten unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeiten bei den Unterrichtsdeputaten und dem entsprechenden Kostenersatz für die erfolgten Fahrten).
- Perspektivisch müssen die Qualifizierungsbemühungen im Bereich der Digitalisierung Bestandteil eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts sein, mit dem einerseits sichergestellt ist, dass sich die Kolleginnen und Kollegen beginnend mit ihrem Einstieg in das Berufsleben kontinuierlich weiterentwickeln können in Abhängigkeit zu den jeweils geltenden neuen Anforderungsprofilen.
- Die Bildungsgangangebote in den berufsbildenden Schulen müssen den tatsächlichen Nachfragestrukturen entsprechen. Um die Angebotsstruktur in der beruflichen Bildung zu verbessern, sind regionale Abstimmungen insbesondere in der Fläche anzustreben. Das Prinzip „Alle machen Alles“ ist weder pädagogisch noch bildungsökonomisch zu rechtfertigen.
- Sowohl die Unterrichtsversorgung als auch die Unterrichtsangebote müssen am Postulat der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse orientiert sein. Damit werden insbesondere in der Fläche neue Lösungen notwendig.
- Eine in der Sekundarstufe I etablierte ökonomische Bildung und eine effiziente berufliche Orientierung werden die Akteure der beruflichen Bildung entlasten und diese effizienter gestalten können.

Gemeinsames Papier

IHKN & VLWN

Juni 2021

Ihr Ansprechpartner:

Volker Linde
Federführung Berufliche Bildung

IHK Niedersachsen (IHKN)

Königstraße 19
30175 Hannover

Telefon 04131 742 15
Telefon 0511 920 901 10
Fax 0511 920 901 11

E-Mail volker.linde@ihklw.de
info@ihk-n.de
Web www.ihk-n.de

Ihr Ansprechpartner:

Joachim Maiß
VLWN Landesvorsitz

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen Landesverband Niedersachsen (VLWN)

Ellernstraße 38
30175 Hannover

Telefon 0511 123 574 73
Fax 0511 123 457 475

E-Mail maiss@bvlb.de
buero@vlwn.de
Web www.vlwn.de





IHK Niedersachsen (IHKN)

Königstraße 19
30175 Hannover

Telefon 0511 920 901 10
Fax 0511 920 901 11

E-Mail noske@ihk-n.de
info@ihk-n.de
Web www.ihk-n.de

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen Landesverband Niedersachsen (VLWN)

Ellernstraße 38
30175 Hannover

Telefon 0511 123 574 73
Fax 0511 123 457 475
E-Mail buer@vlwn.de
Web www.vlwn.de